

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Bau- u. Architektenrecht;
Die Haftung des Architekten u.a.**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 11.07.2014

**21. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag in
Freiburg**

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 6 Stunden;
14.07.2014

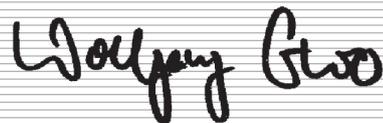
**43. Baurechtstagung - Bau-, Strafrecht/Compliance am
Bau**

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten;
21.03.2014 - 22.03.2014

**65. Deutscher Anwaltstag - Verwaltungsrecht -
Freiheitssicherung im Verwaltungsprozess**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

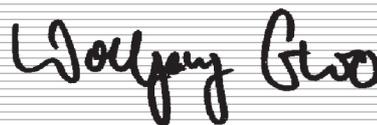
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**65. Deutscher Anwaltstag - Verwaltungsrecht - Die
Baufreiheit im Spiegel der Zeit**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2015

